

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Langen Brütz am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKGW M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 11.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Langen Brütz** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Langen Brütz** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	420
Wählerinnen und Wähler:	320
Gültige Stimmen:	309
Ungültige Stimmen:	11
Zahl der gültigen Ja-Stimmen:	232
Zahl der gültigen Nein-Stimmen:	77

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 3 LKGW M-V erreicht wurde, ist

Herr Benjamin Maron-Schulte zum Bürgermeister der Gemeinde Langen Brütz gewählt.

Gemäß § 35 LKGW M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gez.

Crivitz, den 12.06.2024

René Witkowski
Wahlleiter